

**Vorlage Nr. 26/0219**

Federf. Stadamt: Amt für Soziales und Wohnen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit	Beigeordneter Ralph Kalveram	Kenntnisnahme	15.06.2026	<b>8</b>

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Ausweitung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

**Begründung:**

**1. Ausgangslage und Zielsetzung**

Die Stadt Gladbeck beabsichtigt, die bestehenden Arbeitsgelegenheiten für Geflüchtete nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz weiterzuentwickeln und deutlich auszubauen. Bislang beruhen diese Angebote überwiegend auf freiwilliger Teilnahme und werden nur in begrenztem Umfang umgesetzt. Künftig soll neben diesem freiwilligen Ansatz auch eine verbindlichere Heranziehung zu geeigneten Tätigkeiten erfolgen.

Ziel ist es, Integration nicht nur zu ermöglichen, sondern aktiv voranzubringen.

Dabei stehen zwei Punkte im Mittelpunkt:

**Erstens:** Menschen im Asylverfahren sollen frühzeitig an einen geregelten Alltag herangeführt werden. Arbeitsgelegenheiten schaffen Struktur, fördern das Erlernen der deutschen Sprache im Alltag und erleichtern die Orientierung im gesellschaftlichen Leben vor Ort. Wer regelmäßig eingebunden ist, findet schneller Anschluss und Perspektive.

**Zweitens:** Auch im Leistungsbezug gehört Teilhabe dazu. Wer arbeitsfähig ist und öffentliche Leistungen erhält, soll im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten einen Beitrag leisten. Das stärkt die Eigenverantwortung und trägt zur Akzeptanz innerhalb der Stadtgesellschaft bei.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Arbeitsgelegenheiten verbinden damit Integrationsförderung und gesellschaftliche Teilhabe.

## **2. Vorgehen**

Die Weiterentwicklung erfolgt schrittweise.

Zunächst wird das bestehende System aus fünf Einsatzstellen ausgebaut. Die bisherigen, überwiegend freiwilligen Angebote werden organisatorisch gestärkt und um zusätzliche Einsatzmöglichkeiten ergänzt, sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in Zusammenarbeit mit externen Trägern.

Parallel dazu wird der gesetzlich vorgesehene verpflichtende Ansatz stärker genutzt. Geeignete Personen können künftig zu Arbeitsgelegenheiten herangezogen werden, sofern keine Hinderungsgründe vorliegen.

Der Einstieg erfolgt zunächst mit einer begrenzten Anzahl an Einsatzstellen. So können Abläufe erprobt und Erfahrungen gesammelt werden. Auf dieser Grundlage wird anschließend geprüft, wie das Angebot weiterentwickelt werden kann. Perspektivisch ist vorgesehen, den verpflichtenden Anteil auszuweiten und den freiwilligen Charakter schrittweise zurückzunehmen.

Bei unbegründeter Ablehnung oder Abbruch einer zumutbaren Tätigkeit sind Leistungseinschränkungen möglich. Dies entspricht den gesetzlichen Regelungen.

## **3. Rechtliche Grundlagen**

Rechtsgrundlage ist § 5 Asylbewerberleistungsgesetz.

Danach können leistungsberechtigte Personen zu Arbeitsgelegenheiten herangezogen werden, wenn diese:

- im öffentlichen Interesse liegen
- zusätzlich sind
- keine regulären Beschäftigungsverhältnisse ersetzen
- zumutbar sind

Die Tätigkeiten dienen der Aktivierung, Strukturierung des Alltags und der Heranführung an den Arbeitsmarkt. Sie stellen kein Arbeitsverhältnis dar.

Teilnehmende erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 0,80 Euro pro Stunde. Diese stellt keinen Lohn dar. Zusätzlich werden notwendige Fahrtkosten übernommen.

Bei unbegründeter Ablehnung oder Abbruch kann eine Einschränkung der Leistungen erfolgen. Grundlage hierfür ist § 1a AsylbLG. Die Entscheidung erfolgt nach Anhörung und Einzelfallprüfung. Die Leistungen können auf das zur Sicherung des Existenzminimums erforderliche Maß reduziert werden.

Ein Arbeits- oder sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis entsteht nicht.

#### **4. Zielgruppe und Ausgangslage**

Adressaten sind arbeitsfähige Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Zum Stand Ende April umfasst dieser Personenkreis rund 230 Personen im Alter von 18 bis 65 Jahren.

Diese Zahl stellt eine theoretische Obergrenze dar. Tatsächlich kommt ein Teil der Personen aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen, Betreuungspflichten oder anderer Maßnahmen nicht für eine Teilnahme in Betracht.

Die konkrete Teilnahme ergibt sich daher im Einzelfall.

#### **5. Organisation und Umsetzung**

Arbeitsgelegenheiten werden bereits umgesetzt und bilden die Grundlage für den weiteren Ausbau.

Derzeit bestehen fünf Einsatzstellen innerhalb des Amtes für Soziales und Wohnen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass insbesondere die strukturierte Betreuung und enge Begleitung der Teilnehmenden zu stabilen Abläufen führen.

Der Ausbau erfolgt ab dem dritten Quartal 2026.

##### **5.1 Einsatzbereiche innerhalb der Verwaltung**

Innerhalb der Verwaltung werden zusätzliche Einsatzstellen geschaffen, insbesondere im Amt für Soziales und Wohnen und im Zentralen Betriebshof Gladbeck (ZBG).

Die Tätigkeiten umfassen u. a.:

- Grünpflege
- unterstützende Tätigkeiten im Gebäudebereich
- Reinigungs- und Ordnungsaufgaben
- unterstützende Tätigkeiten in städtischen Einrichtungen

Beim ZBG bestehen Einsatzmöglichkeiten insbesondere im Bereich Reinigung, auf Friedhöfen sowie im Betriebshof.

##### **5.2 Zusammenarbeit mit externen Trägern**

Ergänzend werden externe Träger eingebunden.

Hierzu zählen insbesondere das Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten. Bei den freien Trägern werden weitere Einsatzstellen in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern geschaffen, z. B.:

- einfache Helfertätigkeiten
- Unterstützung im Verkauf oder Service

- Tätigkeiten im Garten- und Landschaftsbau
- unterstützende Arbeiten in technischen Bereichen

Alle Tätigkeiten sind zusätzlich ausgestaltet und ersetzen keine regulären Arbeitsverhältnisse.

## **6. Verfahren**

Die Zuweisung erfolgt in einem geregelten Verfahren.

Zunächst wird geprüft:

- gesundheitliche Eignung
- persönliche Situation
- mögliche Hinderungsgründe

Anschließend erfolgt eine Anhörung.

Liegen keine Ausschlussgründe vor, wird eine verbindliche Zuweisung ausgesprochen. Diese enthält Angaben zu Tätigkeit, Einsatzort, Umfang und Dauer. Während der Teilnahme erfolgt eine fachliche Begleitung.

Bei Pflichtverletzungen wird zunächst das Gespräch gesucht. Weitere Schritte erfolgen auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen.

## **7. Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus Umfang und Ausgestaltung der Maßnahme.

### **Grundlage der Kalkulation:**

- bis zu 20 Einsatzstellen
- durchschnittlich 30 Stunden pro Woche

### **Aufwandsentschädigung:**

120 Stunden monatlich × 0,80 Euro = 96 Euro

→ gerundet **100 Euro pro Monat**

### **Fahrtkosten:**

ca. **60 Euro pro Monat**

### **Sach- und Betreuungskosten:**

bis zu **100 Euro pro Monat**

### **Gesamtkosten je Einsatzstelle:**

→ rund **260 Euro pro Monat**

**Jahreskosten bei Vollausslastung:**

20 Einsatzstellen × 260 Euro × 12 Monate  
= **62.400 Euro**

Da erfahrungsgemäß nicht von einer vollständigen Auslastung auszugehen ist, wird mit einer durchschnittlichen Auslastung von 75 % gerechnet.

→ **voraussichtlicher jährlicher Mittelbedarf: rund 47.000 Euro**

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel.

**8. Steuerung und Auswertung**

Die Umsetzung wird fortlaufend begleitet.

Erfasst werden insbesondere:

- Teilnehmerzahlen
- Auslastung der Einsatzstellen
- Verteilung auf interne und externe Einsatzbereiche

Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die weitere Entwicklung des Angebots.

**9. Fazit**

Die Stadt baut ein bestehendes Instrument gezielt aus und nutzt die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten stärker. Arbeitsgelegenheiten leisten einen Beitrag zur Integration und schaffen gleichzeitig eine verbindlichere Einbindung von leistungsberechtigten Personen.

Die Umsetzung erfolgt schrittweise und auf Grundlage der bestehenden Strukturen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	47.000
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	47.000

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Senioren, Soziales und Gesundheit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin  
i.V.



---

- Ralph Kalveram –  
Beigeordneter

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: